

Beratung Stellenplan 2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.12.2022

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 unter der Berücksichtigung folgender Änderungen zu übernehmen:
 - a. Die Stellen im Produkt 4300 - Wohnmanagement nur um 2 Stellen anstatt 4 Stellen auszuweiten.
 - b. Die befristeten Stellen Sachbearbeiter/in Wohngeld ebenfalls nur um 2 Stellen anstatt 4 Stellen auszuweiten.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Sachbearbeiter/in Wohnberechtigungsscheine	1,0 / EG 9a	24 Monate/ 31.12.2024
2	Sachbearbeiter/in Wohngeld	2,0 / EG 9a	36 Monate/ 31.12.2025
Summe		3,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag lt. Vorlage:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Sachbearbeiter/in Wohnberechtigungsscheine	1,0 / EG 9a	24 Monate/ 31.12.2024
2	Sachbearbeiter/in Wohngeld	4,0 / EG 9a	36 Monate/ 31.12.2025
Summe		5,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich des Wohnmanagements hält die Verwaltung die Erweiterung des Stellenplans gegenüber dem Stellenplan-Entwurf gem. Vorlage 303/22 auf + 4 Stellen sowie die zusätzlichen 4 befristeten Stellen bis zum 31.12.2025 weiterhin für notwendig. Laut Städte- und Gemeindebund NRW verdreifacht sich die Anzahl der Berechtigten für das Wohngeld. Dies führt zu immensen personellen und organisatorischen Mehraufwand. Um die Anträge der Bürgerinnen und Bürger zu bearbeiten und um eine zeitnahe Bewilligung oder Ablehnung zu erstellen, muss das Personal entsprechend aufgestockt werden. Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden als Belastung durch den Ukraine Krieg isoliert. Eine Stellenkürzung würde zwar eine Verminderung des Personalaufwandes im Fachbereich 4 zur Folge haben, gleichzeitig aber müsste der Ertrag aus der Isolierung im Sonderbereich 9 entsprechend gekürzt werden. Eine Verbesserung des Ergebnisplanes ist somit nicht gegeben.